

Prof. Dr. **Karl Riesenhuber**, M.C.J.  
Ruhr-Universität Bochum  
Richter am Oberlandesgericht Hamm

# Richtlinien: „Interne“ und „externe Lücken“

Traunkirchen Forum für Zivilrecht  
19. September 2022

# Begriff

„Findet sich für eine Rechtsfrage im UN-Kaufrecht keine durch Sinnermittlung gemäß Art. 7 Abs. 1 feststellbare Lösung, so besteht in einem weiteren Sinn eine ‚Regelungslücke‘. Dabei sind allerdings zwei Fälle zu unterscheiden, nämlich einerseits die Beurteilung solcher Fragen, die nicht zum Regelungsbereich des UN-Kaufrechts gehören (...), und andererseits echte Lücken innerhalb des dem UN-Kaufrechts zukommenden Regelungsbereichs. (...) Handelt es sich um eine Frage, die vom Regelungsgegenstand des UN-Kaufrechts von vornherein nicht erfasst ist (‚externe Lücke‘), so erübrigt sich eine Lückenfüllung innerhalb des UN-Kaufrechts: Zur Lösung dieser Rechtsfrage ist vielmehr jedenfalls auf das nach dem IPR berufene ‚unvereinheitlichte‘ nationale Recht zurückzugreifen. (...) Betrifft die zu lösende Rechtsfrage hingegen ‚die im UN-Kaufrecht geregelten Gegenstände‘, findet sich dafür aber im UN-Kaufrecht keine passende Regel, besteht eine echte Lücke innerhalb des UN-Kaufrechts (‚interne Lücke‘).“

*Karollus, UN-Kaufrecht (1991), S. 16 f.*

# Erläuterung, Funktionen

- Erläuterung
  - Lücke: „eine planwidrige Unvollständigkeit innerhalb des positiven Rechts gemessen am Maßstab der gesamten geltenden Rechtsordnung“
  - „intern“, „extern“: Anwendungs- und Regelungsbereich der Zentralregelung
  - Vergleich mit der „autonomen Auslegung“
- Funktionen
  - vertikale Gewaltenteilung
  - horizontale Gewaltenteilung

# Kritik

- „interne Lücke“ ist ein Pleonasmus
- „externe Lücke“ ist eine *contradictio in adiecto*
- Unklarheit des Begriffs der „externen Lücke“
- „intern“ und „extern“ als Frage des Anwendungs- und Regelungsbereichs
- Gründe für die Verbreitung, Nützlichkeit

# Unionsrechtslücke

- Tragfähigkeit des etablierten Lückenbegriffs
- „Maßstab der Gesamtrechtsordnung“ muss den Mehr-Ebenen-Charakter und die Beschränkungen von Anwendungs- und Regelungsbereich berücksichtigen
- Schutz der Gewaltenteilung in der vertikalen und in der horizontalen Dimension

# Kategorien unionsrechtsfreier Räume

- Anwendungsbereich
  - persönlich
  - sachlich
  - zeitlich
- Regelungsbereich

# Kriterien der Bestimmung von Unionsrechtslücken

- explizite Zuordnung
- Gesetzgebungskompetenz als Indiz
- Prinzip der Einzelermächtigung als Zweifelsregel?
- Harmonisierungskonzept
- Vermutungsregel (wie bei der „autonomen Auslegung“)?
- Rechtsform (Richtlinie oder Verordnung)?
- Verfügbarkeit unionsrechtlicher Wertungen
- statische oder dynamische Bewertung?

# Abgrenzungsfragen

- Umsetzungspflichten - Äquivalenz und Effektivität
- Vorwirkung von Richtlinien (Frustrationsverbot)
- Vorausgesetzte Regelung
- Grundrechte



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**